

Kreisvorstand

Der Kreisvorstand ist ein Organ unseres Kreisverbandes. Er setzt sich aus dem/der Kreiskassierer*in und weiteren 5 bis 7 Mitgliedern zusammen. Der Kreisvorstand wird von der Kreismitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und ist ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

Haupt-Aufgabe des Kreisvorstandes ist es die Geschäfte des Kreisverbandes zu führen. Dazu hat er die gerichtliche und außergerichtliche Vertretungsbefugnis. Das heißt der Kreisvorstand kann im Namen des Kreisverbandes Verträge anbahnen und abschließen. Dieses Recht kann er in einzelnen Fällen bis zu einer Summe von 2.000 Euro (ohne Beschluss der Mitgliederversammlung), sowie im Rahmen des von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplans ausüben. Der Kreisvorstand vertritt die Partei im Kreisgebiet auch gegenüber der Öffentlichkeit, gibt Pressemitteilungen heraus und führt die Öffentlichkeitsarbeit für den Kreisverband durch.

Ferner ist der Kreisvorstand verantwortlich für

- Durchführung von Kreismitgliederversammlungen, sowie Aufstellungsversammlungen für die Wahl von Bewerber*innen für Landtag und Bundestag
- Durchführung von Aufstellungsversammlungen zur Kreistagswahl in denjenigen Wahlkreisen, in welchen kein Ortsverband besteht.
- rechtzeitige Einreichung der Wahlvorschläge für öffentliche Wahlen
- Vorbereitende Planung für Wahlkämpfe, bevor die von der Kreismitgliederversammlung eingesetzte Wahlkampfkommission tagt
- Planung und Durchführung von öffentlichen politischen Veranstaltungen im Rahmen der politischen Willensbildung nach Art. 21 GG
- Koordinierung der Politik und Vernetzung der politischen Akteure und Gremien im Kreisverband
- Beratung der Ortsverbände im Kreisverband
- Mitgliederbindung und -betreuung; erste Anlaufstelle für Mitgliederanliegen.
- Aufnahme von Mitgliedern in die Partei (für den Bereich des Landkreises Tübingen)
- Streichung von Mitgliedern aus der Mitgliederkartei des Kreisverbandes aufgrund säumiger Beiträge oder wenn unbekannt verzogen (nach § 4 Abs. 3 der Satzung des Kreisverbandes)
- Beantragung von Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern bei der Kreisschiedskommission
- der Kreisvorstand hat eine Verantwortung als Arbeitgeber sowohl gegenüber unserer Kreisgeschäftsführerin Luitgard Fink, als auch gegenüber weiteren Angestellten wie unserer angestellten Reinigungsfachkraft und im Wahlkampf auch gegenüber Wahlkampfmanager*innen und Praktikant*innen

Der Vorstand trifft sich in der Regel alle 14 Tage zu Sitzungen, manchmal aber auch wöchentlich. Je nach Ereignis (Vorbereitung Wahlkampf / Nominierung) kann das bis zu 30 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit im Monat umfassen. **Die Kreisvorstandssitzungen finden zur Zeit als Videokonferenz statt.**